

Resettlement, Kontingente, humanitäre Aufnahme - politische Entwicklungen und Bedeutung für die Praxis



Dokumentation der Fachtagung

vom 24. Oktober 2016
im Spenerhaus
Dominikanergasse 5
60311 Frankfurt am Main

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V./
Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
Deutscher Caritasverband e.V.
www.resettlement.de

Die Veranstaltung wurde aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

ZIELSETZUNG

Seit den Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei im März 2016 zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen über Kontingente, hat die Diskussion um sichere Zugangswege erneut an Aktualität gewonnen. Deutschland hat seit dem vergangenen Jahr ein unbefristetes Resettlement-Programm und beteiligt sich auch am Resettlement-Programm der EU. Ziel der Fachtagung ist zum einen, den Blick auf die politischen Prozesse zu werfen:

- Wie haben sich die Aufnahmen über Resettlement in Deutschland und der EU entwickelt?
- Was sind die Möglichkeiten und Grenzen von Resettlement im Kontext weltweit gesteigener Flüchtlingszahlen?
- Welche Zukunft haben legale Zugangswege in Deutschland?

Darüber hinaus wirft die Fachtagung einen Blick darauf, wie diese Entwicklungen die Arbeit mit Flüchtlingen, die über sichere Zugangswege einreisen, beeinflussen und wie Flüchtlinge selbst ihre Aufnahme erleben. Für Teilnehmende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Regionen besteht die Möglichkeit, sich in Arbeitsforen über Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme und Relocation zu informieren, Fragestellungen einzubringen, sich auszutauschen und Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zu gewinnen.

ZIELGRUPPE

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter(innen) aller Wohlfahrtsverbände auf Landes- und Bundesebene, an Initiativen, NGOs und kirchliche Akteure, an Mitarbeitende von Beratungsstellen, an staatliche und behördliche Vertreter(innen), an Ehrenamtliche sowie an Flüchtlinge, die über Resettlement oder humanitäre Aufnahme eingereist sind.

PROGRAMM

ab 9:30 Uhr **Begrüßungskaffee**

PLENUM (GROSSER SAAL)

10:30 Uhr **Eröffnung**
Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband)

Aufnahmeprogramme in der EU im Kontext weltweit gesteigener Flüchtlingszahlen
Norbert Trosien (UNHCR)

Aktuelle und zukünftige Aufnahmen in Deutschland
Corinna Wicher (BMI)

Jüngste Entwicklungen aus Sicht der Caritas
PD Dr. Andrea Schlenker (Deutscher Caritasverband)

Podiumsdiskussion: Resettlement – flüchtlingspolitisches Instrument zwischen Chance und Risiken?
Corinna Wicher (BMI), Thomas Langwald (BAMF), Norbert Trosien (UNHCR), PD Dr. Andrea Schlenker (Deutscher Caritasverband), Andrea Kothen (Pro Asyl), Volker Brengelmann (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport)
Moderation: Kerstin Becker (Der Paritätische Gesamtverband)

12:45 Uhr **Mittagessen**

PLENUM (GROSSER SAAL)

- 13:45 Uhr **Erfahrungen der Resettlement-Flüchtlinge mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den Kommunen: Ergebnisse einer bundesweiten qualitativen Befragung**
Tatjana Baraulina (Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des BAMF)

ARBEITSFOREN

- 14:20 Uhr
- 1. Wer sind Kontingentflüchtlinge? Exemplarische Einblicke zu Fluchtursachen, Wanderungswegen und Erfahrungen in Deutschland (Kleiner Saal, 1.OG)**
Maria Bitterwolf (BAMF), Dr. Marcus Engler (UNHCR)
Moderation: Thomas Heek (Caritas Friedland)
 - 2. Rechtliche Grundlagen rund um legale Zugangswege (Großer Saal, 1.OG)**
Norbert Trosien (UNHCR)
Moderation: Hedwig Mehring (Caritasverband für die Diözese Hildesheim)
 - 3. Zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement für legale Zugangswege (Raum 001, EG)**
Hannan Salamat (Save me-Kampagne München), Vera Gaserow (Flüchtlingspaten Syrien), Dr. Renate Vestner-Heise (Initiative „50 aus Idomeni“), Ingeborg Heck-Böckler (Amnesty International-Landesbeauftragte NRW für politische Flüchtlinge)
Moderation: Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband)
 - 4. Einblick in die Resettlement-Aufnahme in anderen Ländern (Forumsraum, EG)**
Ralph Achenbach (International Rescue Committee IRC Deutschland)
Ariane den Uyl (Dutch Council for Refugees)
Moderation: Johanna Heil (Caritas Friedland)
 - 5. Erfahrungen aus erster Hand: Ehemals eingereiste Personen berichten über ihre Aufnahme (Tagungsraum IIa, EG)**
Hiba Kaka, Muhanad Muhbani, Mohammad Kharfan, Abel Tekhiste Kenfay
Moderation: Eva Lutter (Caritas Friedland)

PLENUM (GROSSER SAAL)

- 15:45 Uhr **Erkenntnisse des Tages, Ausblick**
Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband)
- 16:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**
- Im Anschluss **Möglichkeit zum weiteren Austausch**

ERÖFFNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Sie im Namen des Projekts *resettlement.de* ganz herzlich zu unserer heutigen Fachtagung begrüßen zu dürfen! Vielen von Ihnen ist unser Projekt, in dessen Rahmen die heutige Tagung stattfindet, bekannt. Andere erfahren heute zum ersten Mal von *resettlement.de*. Erlauben Sie mir daher, zunächst einen kurzen Einblick in das Projekt zu geben, welches den Rahmen für die heutige Veranstaltung bildet.

resettlement.de ist ein Kooperationsprojekt des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim und des Deutschen Caritasverbandes. Umgesetzt wird es gemeinsam von drei Referentinnen. Meinen Kolleginnen Eva Lutter und Johanna Heil von der Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland und mir, Patricia Reineck, vom Deutschen Caritasverband. Unterstützt werden wir dabei tatkräftig von weiteren Kolleginnen in der Verwaltung. Das vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der EU geförderte Projekt startete im Juni vergangenen Jahres und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Übergreifendes Ziel des Projektes ist, den Aufnahmeprozess von Flüchtlingen, die über Kontingente wie Resettlement oder Humanitäre Aufnahme nach Deutschland kommen, zu verbessern. Die Zivilgesellschaft kann aus unserer Sicht auf verschiedenen Ebenen zu dieser Verbesserung beitragen, zum Beispiel indem sie relevante Informationen zu den Kontingentprogrammen in Deutschland für Akteure bereitstellt, die am Aufnahmeprozess beteiligt sind. Der Name des Projekts *resettlement.de* weist auf die gleichnamige Website hin, mit der wir diese Bereitstellung von Informationen ermöglichen möchten. Zudem kann aus unserer Sicht der Aufnahmeprozess von Kontingentflüchtlingen verbessert werden, wenn die Aufnahmegesellschaft in den Kommunen auf die einreisenden Menschen vorbereitet ist. Um dies zu ermöglichen, bieten wir zum Beispiel Fortbildungen für Sozialarbeiter(innen), Ehrenamtliche und andere Interessierte an. Ein weiteres Element unseres Projektes ist es, den Austausch zwischen ehemals und gerade neue eingereisten Geflüchteten zu fördern. Diese Austauschtreffen, die kurz nach Ankunft jeden Fluges während der Erstaufnahme in Friedland stattfinden, tragen unserer Erfahrung nach erheblich dazu bei, den Aufnahmeprozess für die Neuankömmlinge so gut wie möglich zu gestalten.

Bereits im letzten Jahr hat unser Projekt eine Fachtagung zum Thema Resettlement und Humanitäre Aufnahme ausgerichtet. Auch mit der heutigen Fachtagung verfolgen wir das Anliegen, über die - doch häufig noch unbekanntes - Aufnahmeprogramme zu informieren und einen politischen und praktischen Austausch über sie anzuregen. Den heutigen Vormittag möchten wir zunächst den politischen Rahmenbedingungen widmen, in denen die Aufnahmen von geflüchteten Menschen stattfinden. Das Thema Kontingente hat in Deutschland und der EU in den letzten Monaten einen starken Aufwind in der politischen Diskussion erlebt. Mit dieser Diskussion, und den damit verbundenen politischen und praktischen Entwicklungen, möchten wir uns heute Vormittag auseinandersetzen. Wir freuen uns, hierfür äußert sachkundige Referent(inn)en bei uns zu haben. Am Nachmittag werden wir uns verstärkt den praktischen Implikationen widmen, die sich auch dieser politischen Struktur für die soziale Arbeit ergeben. Hier ist es uns auch ein wichtiges Anliegen, Menschen, die von den Aufnahmeprogrammen profitiert haben und mit ihnen eingereist sind, selbst zu Wort kommen zu lassen. Wir freuen uns daher besonders, Frau Kaka, Herrn Muhbani, Herrn Kenfay und Herrn Kharfan am heutigen Tag bei uns begrüßen zu dürfen. Vielen Dank, dass Sie uns heute an Ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Ihre Erlebnisse sind essentiell für die Verbesserung der Aufnahmestrukturen.

Wenn wir uns am heutigen Tag über Resettlement austauschen, dann sprechen wir über eine sehr kleine Anzahl von Menschen, die von derartigen Programmen profitieren. Dennoch gibt es gewichtige Gründe, sich diesem Thema ausführlich zu widmen. Zum Beispiel, weil Aufnahmeprogramme darauf hinweisen, dass mehr als 80 Prozent der weltweit schutzsuchenden Menschen in ihrer Heimatregion oder in Nachbarländern verbleiben und dort meist keinen ausreichenden Schutz erhalten. Weil Resettlement auf eine elementare Leerstelle des europäischen Flüchtlingschutzes hinweist: den Zugang dazu oder weil Resettlement einen Lebensperspektive für Einzelne eröffnet, die hiermit vielleicht gar nicht mehr gerechnet haben. Lassen Sie uns daher diesen Tag für einen fruchtbaren Austausch zum Thema nutzen. Selten sind so viele Menschen, die sich für dieses doch recht spezielle flüchtlingspolitische Thema interessieren, in Deutschland an einem Ort versammelt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche und spannende Tagung!

(Patricia Reineck, Deutscher Caritasverband)



Aufnahmeprogramme in der EU im Kontext weltweit getiegener Flüchtlingszahlen



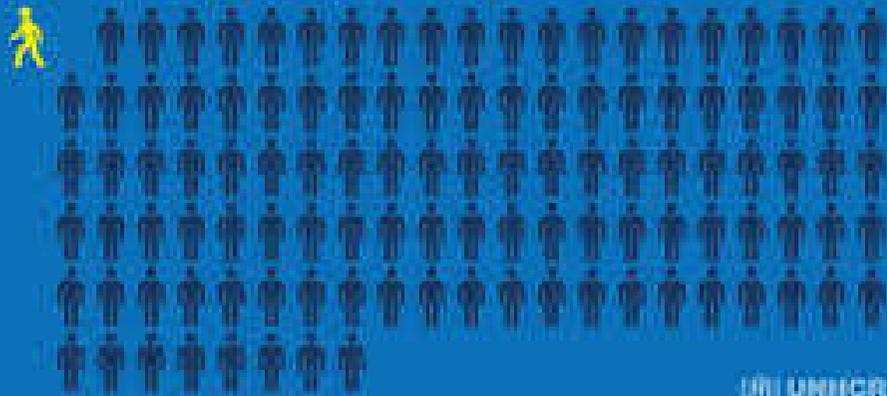
Norbert Trosien

Associate Protection Officer
UNHCR Representation in Germany
Zimmerstrasse 79-80
10117 Berlin – Germany

Trosien@unhcr.org
+49 30 202 202 22

Weltweite Flüchtlingsbewegungen: ...ein Überblick

1 von 113 Menschen weltweit ist ein Flüchtling, Asylsuchender oder Binnenvertriebener



Während die Zahl der neu hinzukommenden Schutzsuchenden im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist (34,000 pro Tag im Jahre 2015 im Vergleich zu 42,000 pro Tag im Jahre 2014), stieg die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen im Jahre 2015 insgesamt weiter an und erreichte mit insgesamt **65.1 Millionen gewaltsam Vertriebenen** einen neuen Rekordstand.

Weltweite Flüchtlingsbewegungen: ...ein Überblick



Unter den 65.31 Millionen Gewaltvertriebenen befanden sich

- *21.3 Millionen Flüchtlinge*
 - *16.1 Millionen Flüchtlinge unter dem Mandat von UNHCR;*
 - *5.2 Millionen palästinensische Flüchtlinge unter dem Mandat von UNRWA*
- *40.8 Millionen intern Vertriebene;*
- *3.8 Millionen Schutzsuchende.*

Weltweite Flüchtlingsbewegungen: ...ein Überblick

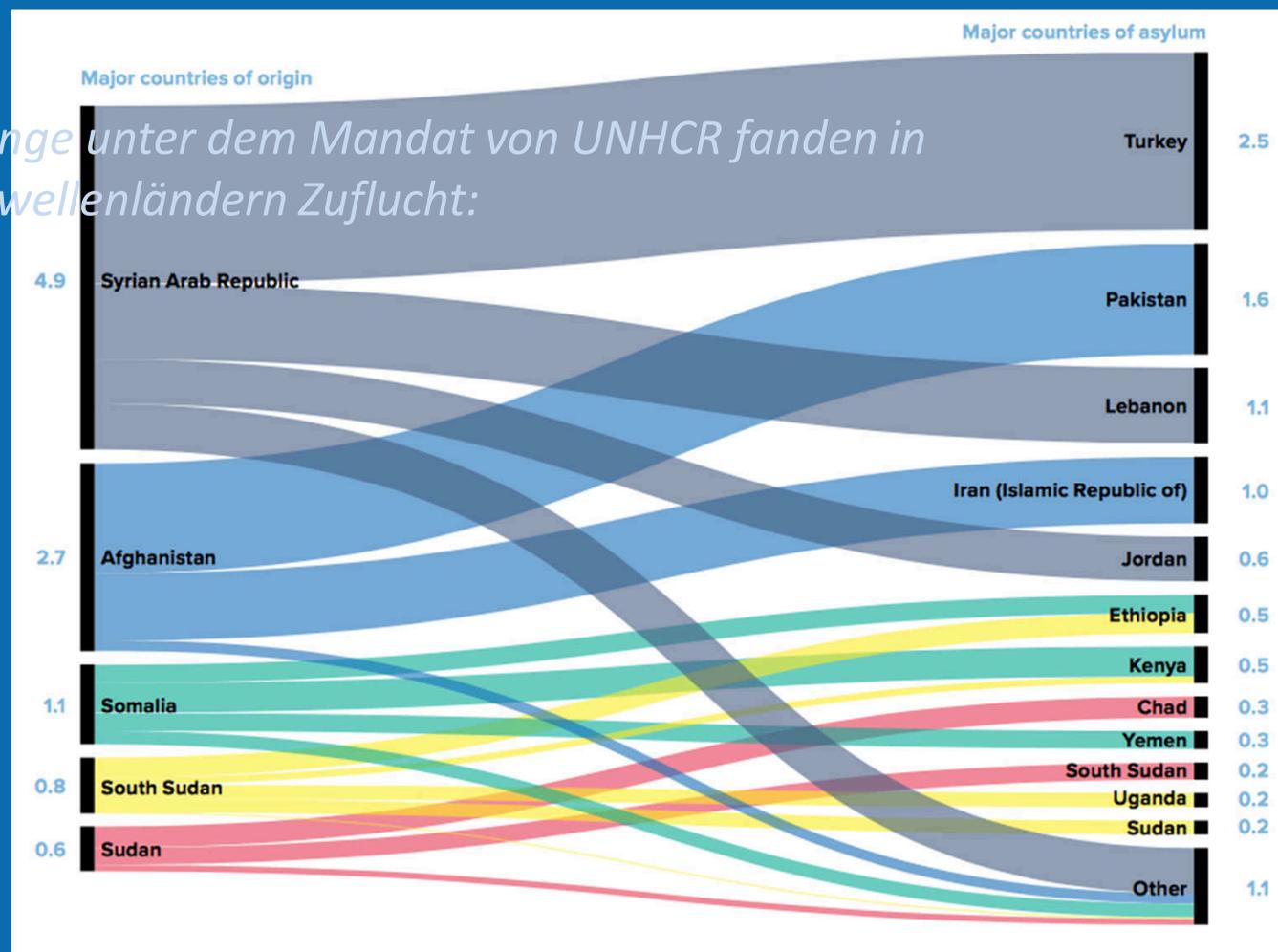
*Nahezu die Hälfte aller Flüchtlinge
(41 %) kamen aus nur drei Staaten:*

- *Syrien (4.9 Millionen)*
- *Afghanistan (2.7 Millionen)*
- *Somalia (1.1 Millionen)*



Weltweite Flüchtlingsbewegungen: ...ein Überblick

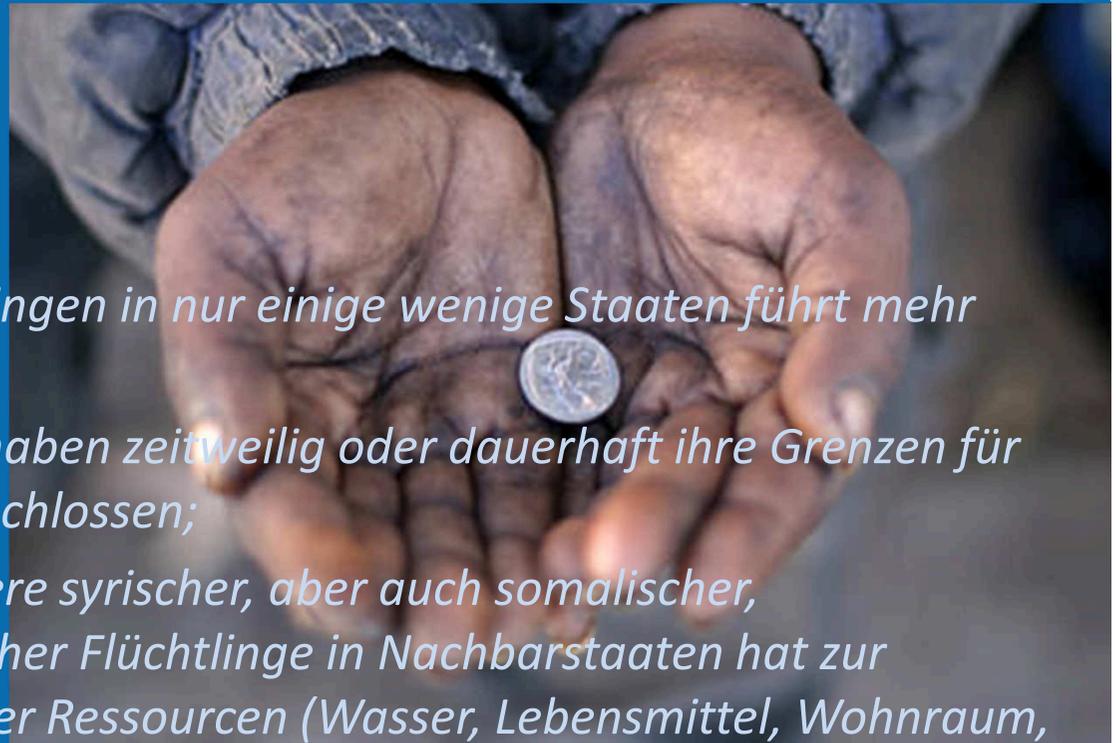
86 Prozent der Flüchtlinge unter dem Mandat von UNHCR fanden in Entwicklungs- und Schwellenländern Zuflucht:



Weltweite Flüchtlingsbewegungen: ...ein Überblick

Der gewaltige Zustrom von Flüchtlingen in nur einige wenige Staaten führt mehr und mehr zu Schutzdefiziten:

- *Libanon, Türkei und Jordanien haben zeitweilig oder dauerhaft ihre Grenzen für weitere syrische Flüchtlinge geschlossen;*
- *Die enorme Präsenz insbesondere syrischer, aber auch somalischer, südsudanesischer oder eritreischer Flüchtlinge in Nachbarstaaten hat zur Verknappung lebensnotwendiger Ressourcen (Wasser, Lebensmittel, Wohnraum, medizinische Versorgung, Schule und Ausbildung) geführt. Dies birgt zunehmendes Konfliktpotential und die Gefahr von Sekundärvertreibungen;*
- *Eine angemessene humanitäre Versorgung ist in vielen Erstzufluchtsstaaten auch logistisch kaum mehr möglich;*





Weltweite Flüchtlingsbewegungen: ...ein Überblick

In Reaktion auf die jüngste Flüchtlingskrise hat UNHCR zu internationaler Solidarität und Verantwortungsteilung aufgerufen:

„Die Botschaft der Verhandlungen ist klar: Keine Regierung dieser Welt kann die Herausforderungen massiver Flüchtlingsbewegungen für sich allein bewältigen. Internationale Zusammenarbeit ist der einzige Schlüssel zur Lösung.“

(Filippo Grandi auf dem New York Summit on Migration and Refugees, 18 September 2016)



Solidarität und Verantwortungsteilung: ...Instrumente der internationalen Zusammenarbeit



*Bei der Bewältigung der weltweiten Flüchtlingskrise spielen neben der Bekämpfung von Fluchtursachen, dem Auf- und Ausbau von Aufnahme-, Schutz- und Integrationskapazitäten in Erstzufluchtsstaaten und dem Offenhalten von Flucht- und Zugangswegen zu Staaten außerhalb der Konfliktzone **Resettlement und andere Formen der solidarischen, humanitären Umverteilung von Flüchtlingen** eine besondere Rolle.*

...**WARUM?**



Resettlement: ...Instrumente der internationalen Zusammenarbeit?

Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme können:

- *Individuelle Fluchtschicksale lindern und vor allem besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen Zugang zu grundlegenden Versorgungsdiensten und einer dauerhaften Perspektive ermöglichen;*
- *Erstzufluchtsstaaten physisch entlasten und dadurch Ressourcenkonflikte lindern und die Gesamtsituation auch der zurückbleibenden Flüchtlinge spürbar verbessern;*
- *Ein wichtiges Signal politischer Anteilnahme an Erstzufluchtsstaaten setzen und dadurch zur Erhaltung bestehender Schutzkapazitäten beitragen;*
- *Irregulären Sekundärfluchtbewegungen entgegenwirken und dadurch einen Beitrag zur Wiedergewinnung von Kontrolle über das Migrationsgeschehen leisten.*



Resettlement und andere Formen der humanitären Aufnahme: ...Nachfrage und Angebot

UNHCR schätzt den weltweiten Resettlement-Bedarf auf 1.19 Millionen Plätze:

A. Region of Asylum	B. Total projected resettlement needs*		C. UNHCR submissions planned for 2017 (target)**	
	cases	persons	cases	persons
Africa	126,036	441,523	16,928	55,387
Asia	50,004	153,358	4,388	9,200
Europe	83,335	306,950	15,945	52,950
MENA	98,808	280,915	14,850	50,500
The Americas	2,907	7,773	780	1,752
Grand Total	361,090	1,190,519	52,891	169,789

* including multi-year planning

** based upon UNHCR total capacity (core staff + affiliate work force) in 2017

Aufnahmeprogramme in der EU:

...ist die EU auf die gegenwärtigen Resettlement-Herausforderungen vorbereitet?

23. Mai 2007:

Bereitstellung einer Fallpauschalen von 4,000 EUR für jede Person, die im Rahmen von Resettlement aufgenommen wurde und einer der nachfolgenden Kategorien angehört:

- a) Personen aus einem Land oder einer Region, das/die für die Teilnahme an einem regionalen Schutzprogramm benannt wurde;
- b) unbegleitete Minderjährige;
- c) Kinder und Frauen, denen insbesondere psychische, physische oder sexuelle Gewalt oder Ausbeutung droht;
- d) Personen, die umfangreiche medizinische Betreuung benötigen, die nur durch eine Neuansiedlung gewährleistet werden kann.

(ENTSCHEIDUNG des Rates Nr. 573/2007/EG)



Aufnahmeprogramme in der EU:

...historische Entwicklung

17. Juni 2008:

Die Kommission teilt mit, dass sie im Jahre 2009 einen Programmvorschlag zur „Wiederansiedlung“ unterbreiten möchte, um Neuansiedlung zu einem EU-weiten, wirksamen Schutzsystem auszubauen

(Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 17. Juni 2008 – Künftige Asylstrategie: Ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz [[KOM\(2008\) 360 endgültig – Nicht im Amtsblatt veröffentlicht](#)].)



Aufnahmeprogramme in der EU:

...historische Entwicklung

2. September 2009:

Es sollen Maßnahmen getroffen werden, die u.a. darauf abzielen

- mehr Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis in Resettlement einzubeziehen und die Zusammenarbeit zu verbessern;
- den Flüchtlingen in einem Verfahren zuverlässig Schutz zu bieten;
- Solidarität mit Drittländern zu zeigen;
- die Neuansiedlung auf EU-Ebene besser zu nutzen;
- die Neuansiedlung in die externe Politik der EU zu integrieren;
- finanzielle Anreize für die Mitgliedstaaten zu schaffen, die unter Berücksichtigung der gemeinsam festgelegten wichtigsten Prioritäten Flüchtlinge aufnehmen

(Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 2. September 2009 zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU [[KOM\(2009\) 447 endg. – Nicht im Amtsblatt veröffentlicht](#)])

Aufnahmeprogramme in der EU:

...historische Entwicklung

29. März 2012

Die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds bereitgestellten Förderbeträge für aufgenommene Resettlement-Flüchtlinge werden erhöht:

- Auf 6,000 EUR für jede in einem Mitgliedsstaat neu angesiedelte Person, der den Festbetrag für die Neuansiedlung aus dem Fonds erstmals erhält,
- Auf 5,000 EUR für jede in einem Mitgliedsstaat neu angesiedelte Person, der den Festbetrag für die Neuansiedlung aus dem Fonds bereits einmal im Laufe der vorangegangenen Jahre erhalten haben.



(BESCHLUSS Nr. 281/2012/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. März 2012 zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“)

Aufnahmeprogramme in der EU:

...historische Entwicklung

16. April 2014

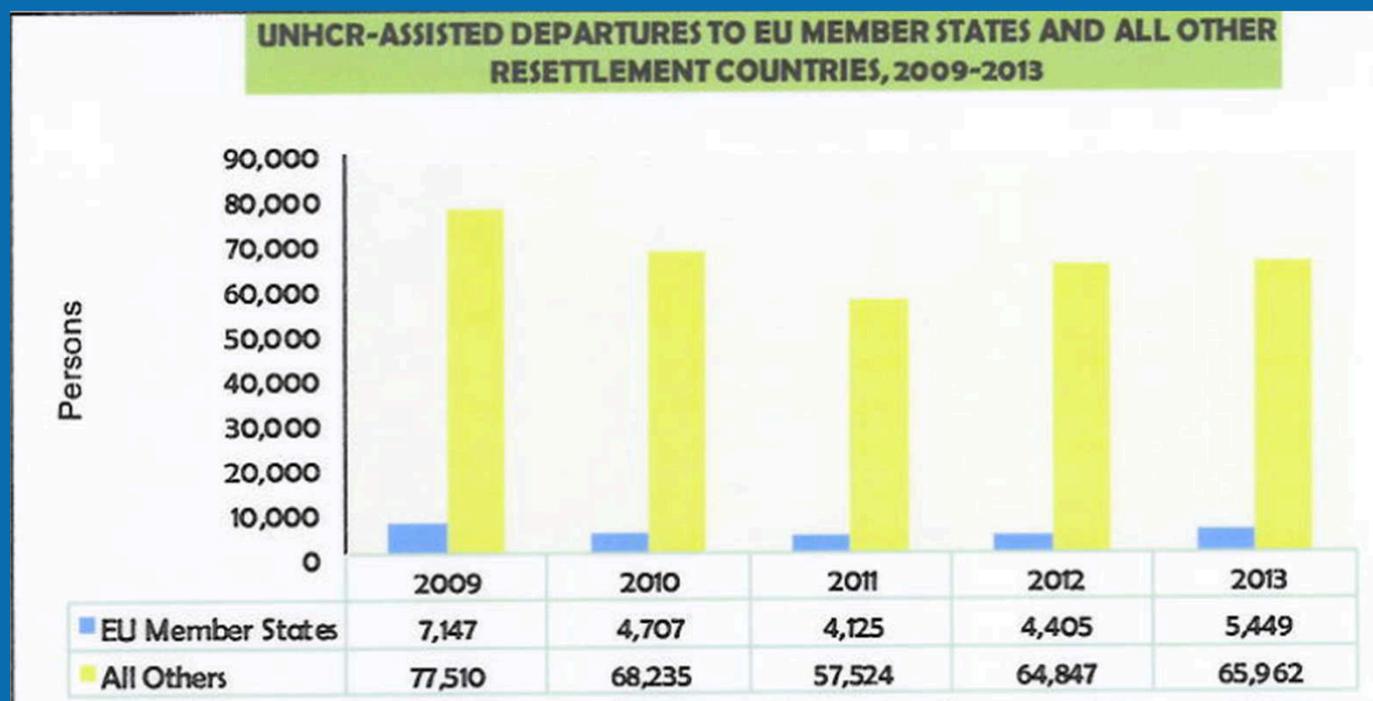
EFF, ESF und EIF werden im AMIF (“Asyl- und Migrationsfonds”) zusammengefasst. In diesem Zusammenhang werden die Fallpauschalen nochmals erhöht und differenziert:

- Auf 6,000 EUR für jede in einem Mitgliedsstaat neu angesiedelte Person,
- Auf 10,000 EUR für jede in einem Mitgliedsstaat neu angesiedelte Person, die in Übereinstimmung mit einer der von der EU gesetzten Resettlement-Prioritäten übernommen wird oder besonders schutzbedürftig ist.
- Als Resettlement-Prioritäten werden die Regionalen Schutzprogramme in Osteuropa, am Horn von Afrika sowie in Nordafrika, Flüchtlinge aus der Great-Lakes Region sowie Irakische und syrische Flüchtlinge aus der jeweiligen Konfliktregion ausgewiesen

(REGULATION (EU) No 516/2014 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 April 2014 establishing the Asylum, Migration and Integration Fund, amending Council Decision 2008/381/EC and repealing Decisions No 573/2007/EC and No 575/2007/EC of the European Parliament and of the Council and Council Decision 2007/435/EC)

Aufnahmeprogramme in der EU: ...historische Entwicklung

In der Vergangenheit stellten (wenige) EU-Mitgliedsstaaten insgesamt nur weniger als 10 Prozent der weltweit verfügbaren Resettlement-Plätze bereit:



Aufnahmeprogramme in der EU:

...Die Flüchtlingskrise in der Ägäis verleiht der Diskussion nur teilweise Auftrieb

20. Juli 2015

EU-Mitgliedsstaaten (und assoziierte Staaten) einigen sich auf dem EU-Ratsgipfel auf Basis eines Kommissionsvorschlages auf die Bereitstellung von insgesamt 22,504 Resettlement-Plätzen im Rahmen nationaler Resettlement-Programme sowie 32,000 Relocation-Plätze in den Jahren 2016 und 2017.

Deutschland stellt 1,600 Resettlement- und 10,500 Relocation-Aufnahmeplätze bereit.

Damit gibt es zum ersten Mal eine verbindliche gesamteuropäische Festlegung über Resettlement. Allerdings erfolgen die Zusagen (bspielsweise auch Deutschlands) teils in Anrechnung bereits bestehender Aufnahmequoten.

(Council Conclusions 11097/15)



Aufnahmeprogramme in der EU:

...Die Flüchtlingskrise in der Ägäis verleiht der Diskussion nur teilweise Auftrieb

15. Dezember 2015

Die Kommission schlägt die Erhöhung der Zahl innereuropäischer Umverteilungsplätze (Relocation) um 120,000 auf insgesamt 160,000 sowie die Einrichtung eines freiwilligen humanitären Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge aus der Türkei vor.

Die Relocation-Plätze sollen auf Griechenland (66,400) und Italien (39,600) verteilt werden, die verbleibenden Plätze sollen bei Bedarf Ungarn zur Verfügung gestellt werden.



Aufnahmeprogramme in der EU:

...Die Flüchtlingskrise in der Ägäis verleiht der Diskussion nur teilweise Auftrieb

18. und 21. März 2016

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei zur verstärkten Zusammenarbeit im Migrationsbereich erklärt sich die EU zur Übernahme von bis zu 74,000 syrischen Flüchtlingen aus der Türkei bereit. Die Plätze setzen sich wie folgt zusammen:

20,000 Resettlement-Plätze gemäß Rats-Beschluss vom 20. Juli 2015

Plus 54,000 (nicht zugeordnete) Relocation-Plätze



Aufnahmeprogramme in der EU:

...Die Flüchtlingskrise in der Ägäis verleiht der Diskussion nur teilweise Auftrieb

State of Play (27. September 2016):

Insgesamt wurden seit Juli 2015 insgesamt 10,695 Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement in Mitgliedsstaaten der EU oder assoziierte Staaten übernommen.

Der überwiegende Teil dieser Resettlement-Aufnahmen entfällt auf syrische Flüchtlinge, die im Rahmen des 1:1 Mechanismus nach dem 4. April 2016 aus der Türkei übernommen wurden.

Zusätzlich sind bislang 1,196 Asylbewerber aus Italien und 4,455 Asylbewerber aus Griechenland im Rahmen des Relocation-Programms auf andere Mitgliedsstaaten in der EU weitergeleitet worden.



Aufnahmeprogramme in der EU:

...Die Flüchtlingskrise in der Ägäis verleiht der Diskussion nur teilweise Auftrieb

State of Play (27. September 2016):

Insgesamt wurden seit Juli 2015 insgesamt 10,695 Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement in Mitgliedsstaaten der EU oder assoziierte Staaten übernommen.

Der überwiegende Teil dieser Resettlement-Aufnahmen entfällt auf syrische Flüchtlinge, die im Rahmen des 1:1 Mechanismus nach dem 4. April 2016 aus der Türkei übernommen wurden.

Zusätzlich sind bislang 1,196 Asylbewerber aus Italien und 4,455 Asylbewerber aus Griechenland im Rahmen des Relocation-Programms auf andere Mitgliedsstaaten in der EU weitergeleitet worden.





Resettlement in der EU

...Ausblick

13. Juli 2016

Vorschlag der Kommission für eine Resettlement-Verordnung

(COM(2016) 468 final)





Resettlement in der EU

...Ausblick

Elemente des Kommissionsvorschlages – Licht und Schatten

- Schließt neben Flüchtlingen auch intern Vertriebene ein;
- Bei der Festlegung von Regionen, aus denen bevorzugt Resettlement betrieben werden soll, soll die Kooperationsbereitschaft der Erstzufluchtsstaaten bei der Bekämpfung irregulärer Fluchtbewegungen berücksichtigt werden;
- Anders als im Rahmen der UNHCR-Resettlement-Kriterien sollen Personen mit familiären Verbindungen in einen EU-Mitgliedsstaat auch ohne weitere Schutzbedürftigkeit berücksichtigt werden können;
- Anders als im Rahmen von UNHCR-Resettlement können Personen nach der Einreise auch Subsidiärschutz erhalten;
- UNHCR kann, muss aber nicht in das Auswahlverfahren eingebunden werden;
- Zur Festlegung der prioritär für Resettlement zu berücksichtigenden Personen soll ein hochrangiges Resettlement-Komitee unter Vorsitz der Kommission eingerichtet werden, an dem UNHCR und NGOs fakultativ teilnehmen können; die Letztentscheidung trifft der Rat auf Vorschlag der Kommission;
- Finanzielle Unterstützung (10,000 EUR pro Kopf) soll nur noch für Personen gewährt werden, die im Rahmen des EU-Resettlement-Verfahrens ausgewählt und aufgenommen wurden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Bundesministerium
des Innern

Aktuelle und zukünftige Aufnahmen in Deutschland

Fachtagung Resettlement, Kontingente, humanitäre Aufnahme – politische
Entwicklungen und Bedeutung für die Praxis





Aktuelle Aufnahmen und ihre Grundlagen

- Resettlement 2016/2017

*EU-Ratsbeschluss vom 20. Juli 2015 betreffend 22.504
Resettlementplätze EU-weit*

*davon Nutzung von 18.000 Plätzen im Rahmen der EU-
TUR-Erklärung*

Anteil DEU: 1.600

- Bisher Aufnahmen aus der TUR von rund 2.000
Personen EU-weit – davon 766 Personen in DEU
- Aufnahme von 200 Personen aus LBN



Aktuelle Aufnahmen und ihre Grundlagen

■ Relocation

Zwei EU-Ratsbeschlüsse aus September 2015 zur Umsiedlung von 160.000 Antragstellern aus besonders belasteten EU-Ländern in andere Mitgliedstaaten innerhalb von 2 Jahren

DEU-Anteil ca. 41.000

■ Zunächst Verteilung von 106.000 Antragstellern aus ITA und GRC konkret festgelegt

DEU-Anteil ca. 27.500



Aktuelle Aufnahmen in Deutschland

- Verteilung von 54.000 Antragstellern noch nicht konkretisiert

EU- Ratsbeschluss vom 29.09.2016 eröffnet Möglichkeit der Umwidmung für Aufnahme aus der TUR

DEU-Anteil rund 13.500

- Bisher EU-weit rund 6.000 Personen umverteilt, rund 1.300 aus ITA und rund 4.700 aus GRC – davon 216 Personen nach DEU
- Seit September stellt DEU monatlich jeweils bis zu 500 Umverteilungsplätze für ITA und GRC zur Verfügung.



Relocation – Voraussetzung und Verfahren



- Zielgruppe sind Personen aus Herkunftsländern, bei denen die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU aktuell mind. 75 % beträgt
- Im Gegensatz zu Resettlementaufnahmen ist nach Ankunft in Deutschland ein Asylverfahren durchzuführen.



Verfahrensschritte

- Tranchenmeldung an GRC und ITA
- Vorauswahl und Übermittlung von Vorschlägen durch ITA und GRC
- Prüfung der Vorschläge in DEU
- Sicherheitsüberprüfung
- Aufnahmebestätigung an GRC und ITA
- Organisation Einreise (einschl. CO-Kurse, fit-for-travel-Tests)



Verfahrensschritte

- Einreise via Charter oder Linienflug
- Zentrale Unterbringung bis max. 72 Std. im Warteraum Erding, einschließlich Registrierung
- Weiterverteilung in die Bundesländer unter Berücksichtigung familiärer Bindungen nach Königsteiner Schlüssel
- Asylantragstellung beim BAMF



Perspektiven

- Fortsetzung der Aufnahmen aus der TUR
- Prüfung der Nutzung der Möglichkeiten aus dem EU-Umwidmungsbeschluss





Bundesministerium
des Innern

?? Fragen ??

Kontaktdaten:

Bundesministerium des Innern
Corinna Wicher
PG Kontingentaufnahme TUR
Stab KFA
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Phone: 030 18681-10110
E-Mail: corinna.wicher@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN AUS SICHT DER CARITAS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vor rund vier Jahren, im Januar 2012, veröffentlichte der Deutsche Caritasverband ein Positionspapier zu Resettlement. In diesem Positionspapier wünschte sich die Caritas eine kontinuierliche Beteiligung Deutschlands an einem EU-weiten Resettlement-Programm. Dieser Wunsch ist mittlerweile in Erfüllung gegangen: Deutschland hat heute ein fest institutionalisiertes Resettlement-Programm. Auf den Krieg in Syrien haben die Bundesregierung und die Bundesländer zudem mit zusätzlichen Instrumenten reagiert. Mit den humanitären Aufnahmeprogrammen konnten tausende syrische Flüchtlinge sicher nach Deutschland einreisen. Zwischen 2013 und 2015 hat die Bundesregierung damit eine relativ hohe Zahl an geflüchteten Menschen über legale Zugangswege aufgenommen.

Seit im Sommer und Herbst 2015 eine große Zahl an Schutzsuchenden aufgrund fehlender ausreichender legaler Wege über den irregulären Weg nach Deutschland eingereist ist, hält das Thema „Flüchtlinge“ Politik und Gesellschaft wie kaum ein anderes in Atem. Neben Fragen der Integration ging und geht es dabei vor allem auch darum, wie Migration reguliert und der Zuzug nach Deutschland begrenzt werden kann. In diesem Zuge wurde auch der Begriff „Kontingent“ in der politischen Debatte neu belebt. Politiker(innen) führender Parteien sprachen sich öffentlich für Kontingente aus. Doch auch der Begriff der „Obergrenze“ tauchte in der Debatte auf. Viele grenzten sich zwar von der Forderung nach „Obergrenzen“ für die Einreise von Flüchtlingen ab, die Begriffe „Kontingent“ und „Obergrenze“ vermischten sich jedoch zunehmend in dieser Debatte. So tauchte auch der Begriff der „Kontingentlösung“ auf.

Ausschließlich auf Kontingente als Instrumente des Flüchtlingsschutzes zu setzen, würde dem in der EU individuell verbrieften Recht auf Schutz nicht gerecht. Kontingente, wie Resettlement oder Humanitäre Aufnahmeprogramme, sind bislang jedoch wichtige Instrumente zur Aufnahme besonders vulnerabler Flüchtlinge. Sie sollten denen zugutekommen, für die eine Flucht nach Europa aus körperlichen oder psychischen Gründen nicht möglich ist, die keinerlei Perspektive im Erstaufnahmeland haben und die auch nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Nachdem die Humanitären Bundesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge Ende letzten Jahres nicht neu aufgelegt wurden, werden dieses Jahr allerdings nur 800 Menschen über Resettlement nach Deutschland einreisen. Eine Lösung sind Kontingente daher derzeit lediglich für eine sehr kleine Anzahl an Menschen. Für diese Menschen ist die Kontingentaufnahme jedoch von enormer Bedeutung.

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für eine deutliche zahlenmäßige Aufstockung von Resettlement und Humanitären Aufnahmeprogrammen ein. Auch eine solche Ausweitung wird jedoch immer begrenzt sein und so sind Kontingente immer als Ergänzung, quasi als flankierende Maßnahme, zum individuellen Asylgesuch zu sehen und einzusetzen. Was bedeutet es also für die Zukunft eines Instruments wie Resettlement und für den Flüchtlingsschutz im Allgemeinen, wenn Deutschland und andere EU-Staaten im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung derzeit Flüchtlinge aus der Türkei über Resettlement legal einreisen lassen, aber die Türkei zugleich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen muss, um die sogenannte irreguläre Migration in die EU zu stoppen? Über diese Entwicklung möchten wir heute gerne mit Ihnen diskutieren.

Im Juli dieses Jahres hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur weiteren Vereinheitlichung von Resettlement in der EU vorgelegt, das sogenannte EU Resettlement-Framework. Positiv zu werten ist, dass die Kommission sich diesem Thema immer stärker annimmt und für den Ausbau des Instruments eintritt. Die Unterstützung der EU ist wichtig, zum Beispiel für die Verbesserung existierender Aufnahmeprogramme, aber auch für Länder, die Resettlement-Aufnahmen gerade erst einführen. Die Kommission schlägt in diesem Entwurf vor, bestimmte Länder und Regionen zu definieren, aus denen in Zukunft prioritär Resettlement stattfinden soll. Bei der Auswahl dieser Länder soll ihre „effektive Kooperation“ mit der EU im Bereich von Migration und Asyl ein „bedeutendes Element“ für die Entscheidung der Kommission sein. Zu dieser effektiven Kooperation zählt die Kommission die Bemühungen des Drittstaates, die Anzahl an Drittstaatsangehörigen zu reduzieren, die irregulär in die EU einreisen oder die Bereitschaft, Rücknahmeabkommen mit der EU abzuschließen. In diesem Entwurf scheint sich der Einfluss der EU-Türkei-Erklärung auf die zukünftige Entwicklung von Resettlement in der EU deutlich niederzuschlagen. Warum sollte Resettlement aus

manchen Ländern stattfinden und aus anderen nicht? Welche Kriterien sollten bei der Festlegung von Prioritäten für Resettlement in der EU wichtig sein? Und was bedeuten diese Kriterien für Schutzsuchende, die seit Jahren auf eine Aufnahme über Resettlement warten und die ihnen aufgrund dieser Kriterien in Zukunft verwehrt werden könnte? Seit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung reisen über Resettlement derzeit nur noch Syrer(innen) aus der Türkei nach Deutschland ein. Eine Entlastung der Türkei über Resettlement ist wichtig. Aufgrund eines noch nicht ausreichend entwickelten Asylsystems, ist Resettlement für viele Flüchtlinge in der Türkei seit langem die einzige dauerhafte Lösung. Doch auch in anderen Regionen der Welt gibt es viele Menschen, auf die dies leider zutrifft.

Resettlement wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dies zeigt auch der Vorschlag zur Reform des Dublins-Systems, in dem Resettlement als Modell der Zukunft benannt wird. Anliegen des Caritasverbandes ist es, sicherzustellen, dass Resettlement weiterhin ein Instrument ist, das den schutzbedürftigsten Flüchtlingsgruppen prioritär zugutekommt. Um dies sicherzustellen, müssen in akuten Krisensituationen daher auch zusätzliche Instrumente, wie Humanitäre Aufnahmen, zum Einsatz kommen.

Auch wenn sich die EU-Kommission derzeit für einen Ausbau von Resettlement einsetzt, bleibt offen, wie die Mitgliedsstaaten der EU letztlich dazu bewegt werden können, eine Bereitschaft auch für größere Kontingente zu entwickeln. Wie realistisch sind daher Resettlement-Aufnahmen in größerem Umfang in der EU tatsächlich, um damit auch zahlenmäßig einen legalen Zugangsweg zur EU zu stärken und kriminelle Schlepperstrukturen tatsächlich zu schwächen? Derzeit herrscht EU-weit eine zurückhaltende Stimmung, was die neuerliche Flüchtlingsaufnahme, auch in dieser Hinsicht, betrifft.

Neben diesen politischen Entwicklungen darf jedoch auch die konkrete Ausgestaltung der Aufnahmen über Resettlement oder Humanitäre Aufnahmeprogramme nicht aus dem Blick verloren werden: Über unseren Projektpartner in der Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland haben wir einen direkten Austausch mit den Menschen, die über Programme einreisen. Bei der Diskussion um Plätze und Einreisezahlen vergisst man leicht die Menschen, die sich dahinter verbergen. Fast alle von ihnen kommen mit großer Motivation und mit einem starken Willen, sich in diese Gesellschaft einzuleben, in Friedland an - am heutigen Tag haben Sie die Chance, einige von ihnen kennenzulernen. Diese Energie der ersten Tage und Wochen nach Einreise gilt es umzusetzen und zu nutzen. Damit dies möglich ist, muss der Aufnahmeprozess weiter verbessert werden, zum Beispiel durch verständliche und transparente Informationen für die Menschen vor, aber auch nach der Einreise, durch einen gut geplanten Übergang aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen und durch die Bildung lokaler Netzwerke der Unterstützung. Ich freue mich, heute mit Ihnen über Möglichkeiten zu diskutieren, diesen Aufnahmeprozess zu verbessern und die politischen Entwicklungen in den Blick zu nehmen, welche die Aufnahme über Resettlement derzeit bestimmen.

(PD Dr. Andrea Schlenker, Deutscher Caritasverband)



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Erfahrungen der Resettlement-Flüchtlinge mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den Kommunen

Ergebnisse einer bundesweiten qualitativen Befragung

Tatjana Baraulina
Maria Bitterwolf

BAMF-Resettlement-Studie: Begleitforschung zur Aufnahme und Integration

Zentrale Fragen:

- Von der Registrierung als Flüchtling bis zur Aufnahme in Deutschland
- Aufenthaltsrechtliche Situation
- Wohnsituation und Wohnungsversorgung
- **Bedeutung der Beratung im Integrationsverlauf**
- Erwerb der deutschen Sprache
- Berufliche Orientierung und Arbeitsmarkt
- Bleibeabsichten

BAMF-Resettlement-Studie: Bisher erhobene Daten

Befragung der im Jahr 2012 Aufgenommenen

Insg. 24 Personen

Befragung der im Jahr 2014 Aufgenommenen

Insg. 76 Personen

Fokus auf die Einstiegs- und Orientierungsphase

Beide Gruppen – 18 bis 24 Monaten nach der Ankunft befragt.

Zu Erfahrungen mit Beratung und Unterstützung in den Kommunen liegen **Informationen von 70 Personen** vor. Diese Befragten sind in **15 verschiedenen Ortschaften** in Deutschland wohnhaft.

Argumentationsstruktur

- Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Zufriedenheit mit der Beratung
- Auswirkungen auf den individuellen Integrationsverlauf

Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

- **Beratung und Begleitung von Anfang an**
Den Flüchtlingen wird eine Beraterin oder ein Berater (z.B. MBE/JMD-Beratungsstellen) direkt nach der Ankunft vorgestellt –intensive Beratung und Begleitung in der Anfangszeit –Beratenden sind Ansprechpartner für vielfältige Fragen.
- **Anlassbezogene Beratung**
Den Flüchtlingen stehen Beratungsstellen z.B. in den Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung – anlassbezogen – vor allem werden die ersten Schritte erklärt und der Schriftverkehr gemanagt.

Zufriedenheit mit der Beratung

- **Beratung und Begleitung von Anfang an – hohe Zufriedenheit**

„Interviewpartner: Ich war sehr fröhlich... Wir kamen hier in der Stadt an [...] und die Sozialarbeiterin hat sich sehr um uns gekümmert. [...] Uns eigentlich fehlt gar nichts. Also wir haben alles. Die haben sich sehr um uns gekümmert.

Frage: Okay. Also es hat Sie schon gleich jemand in Empfang genommen, als Sie hier angekommen sind?

Interviewpartner: Ja, Frau U. Sie war voll für uns da und sie hat uns bis heute noch. [...] Sie kümmert sich um uns.

Dolmetscher: Er meint ungefähr, besser kann man nicht haben. Sehr positiv.“ (Int. P.25, männlich, 33 Jahre alt, alleinstehend, geboren in Sri-Lanka)

Zufriedenheit mit der Beratung

- **Anlassbezogene Beratung in den Unterkünften – Wunsch nach einer/einem festen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner**

„Also, als ich in diese zweite Gemeinschaftsunterkunft gekommen bin, habe ich schon gewusst, dass die [Beratende in der Gemeinschaftsunterkunft] für uns da sind, um uns zu helfen. Aber wenn ich vorbei gegangen bin, oft sind da mehrere Leute vor der Tür gestanden, die Berater haben viel zu tun gehabt. Ein Mal konnte ich reingehen, ich wollte etwas fragen, da hat der Berater gesagt: ‚Ich habe keine Zeit, ich habe keine Zeit.‘ Und deswegen seitdem, bin ich nie wieder zu denen gegangen...“ (P18 [225-234]: männlich, 27 Jahre alt, alleinstehend geboren im Sudan)

Erwartungsmanagement im Beratungsgeschehen

- Besonders bei Resettlement-Flüchtlingen ist das **Vertrauen in die staatlichen Institutionen und folglich in die Beratungsstellen** sehr hoch. Tendenziell nehmen sie die Beratung zu Beginn sehr häufig in Anspruch; diverse Anliegen werden vorgebracht.

- Möglicherweise entsteht das **Gefühl der Überforderung** seitens der Beratenden, da nicht alles sofort gelöst werden kann.

„Also, wir haben da alle ganz viel gemacht in der ersten Zeit, nur wir haben gemerkt, dieses Level können wir gar nicht durchhalten...“ (B3 [47]: Mitarbeiter einer Beratungsstelle für erwachsene Zuwanderer)

Erwartungsmanagement im Beratungsgeschehen

Transparenz im Beratungsgeschehen – sehr wichtig!

Ziel – das Vertrauen zu erhalten und gleichzeitig realistisch zu bleiben

- Wofür und warum werden welche Unterschriften seitens der Geflüchteten erwartet?
- Dringliche und weniger dringliche Anliegen gemeinsam definieren!
- Wo können die Beratenden nicht unterstützen? Wer kann noch helfen?

Voraussetzung – Verständigung (muttersprachliche Beratende bzw. Einsatz der Dolmetscherinnen und Dolmetscher)

Erwartungsmanagement im Beratungsgeschehen

- Fehlende Transparenz führt zu Enttäuschungen und Vertrauensverlust auf beiden Seiten

Beispiel

„Die [Beraterin] war bei der Begrüßung. Sie war auch bei Ämtergängen dabei. Das Problem: Sie macht alles und ich habe nicht verstanden, was sie da macht. Sie hat mir nichts davon erzählt, was sie da macht für Schritte. [...] Und sie sagt nur, unterschreiben, unterschreiben und ich weiß nicht, warum... Dann habe ich alles aufgehört und versucht, alles alleine zu machen. Alleine geht es langsam. Ich habe aber nicht mehr [bei der Beraterin] angerufen, wollte nicht mehr...“ (P7 [283-298/403-405/493-498/514-518]: männlich, 41 Jahre alt, verheiratet, geboren im Sudan)

Auswirkungen auf den individuellen Integrationsverlauf

Hier noch vorläufige Ergebnisse:

Inanspruchnahme der Beratungsangebote ein Jahr nach der Ankunft

	Persönliche Beratung und Begleitung von Beginn an	Anlassbezogene Beratung z.B. in den Unterkünften
Hohes Vertrauen in die migrationsspezifischen oder allgemeinen Beratungsangebote vor Ort	17	3
Beratung wird nicht in Anspruch genommen, Informationen vor allem über private Netzwerke	3	9

Veröffentlichungen des BAMF-FZ zum Thema Resettlement und humanitäre Aufnahmen

Working Paper 68

Janne Grote/Maria Bitterwolf/Tatjana Baraulina:
„Resettlement und humanitäre Aufnahme in
Deutschland.“

Erschien im Oktober 2016



Working Paper 70

Tatjana Baraulina/Maria Bitterwolf:
„Resettlement: Aufnahme- und
Integrationserfahrungen von besonders
schutzbedürftigen Flüchtlingen – qualitative Studie.“

Erscheint im November

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Forschungsfeld I
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Tatjana Baraulina

Tatjana.Baraulina@bamf.bund.de

www.bamf.de

Tel. +49 (0) 911 943 24651

Maria Bitterwolf

Maria.Bitterwolf@bamf.bund.de

www.bamf.de

Tel. +49(0) 911 943 24652